GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

118. Anon. 1915. "Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten. Besitzungen in der Südsee. 1. Deutsch Neuguinea, Inselgebiet." [The war in the German Protectorates. Possessions in the South Seas, German New Guinea, Islands Territory]. *Deutsches Kolonialblatt* 26, no 1, pp. 250–251.

Gives a detailed breakdown of the developments on the islands, based on information gleaned from the Japanese press as well as letters from the few Germans remaining. Some accounts of the occupation of Palau as well as Saipan are included, based on eye-witness accounts by returned civilians. On 14 October 1914 the Japanese cruiser *Canton* appeared off Saipan and landed 10 boats with about 350 marines. The Japanese seemed to be very well informed about the hydrographic conditions off Saipan. The German acting administrator Böhme went out to the cruiser while the government physician Dr. Salecker restrained the Chamorro police troops from resisting the occupation. The occupation seems to have gone without too many problems, apart from a few thefts of chicken etc, and 'unpleasantness' by the Japanese trader Tanabe who had been appointed Deputy Governor.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands: Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:





The Johnstone Centre, Charles Sturt University, Albury, Australia



Northern Mariana Islands Council for the Humanities, Saipan, CNMI



Historic Preservation Office, Saipan, CNMI Truppen für die rund 90 km betragende Strecke bis Otjimbingwe 43 Tage gebraucht. Daraus ist zu entnehmen, daß deutscherseits ihrem Bordringen weiterer Widerstand geleistet worden ist, oder — die Schäden der Unionstruppen in den Tressen von Pforte und Riet stärker waren, als Reuter es glauben machen möchte.

Gegen Ende April scheinen auch die an der Bahn Swakopmund—Omaruru vorgerückten staftschiften mit einer Abteilung der Schutzruppe zusammengestoßen zu sein.

Nach Reuter soll es diesen, bis zur Station Trefftopjes gelangten Streitkräften gelungen sein, dort den Angriff einer 700 Mann und 12 Geschütze starken deutschen Abteilung abzusweisen, wobei letztere einen Verlust von 25 Toten und Verwundeten gehabt haben soll.

Aus allen diesen Mitteilungen der englischen Berichte ergibt sich also, daß den ins Innere vorzückenden Streitkräften der südafrikanischen Union deutscherseits disher nur schwächere Kräfte entzgegengetreten sind. Mit den Hauptkräften unserer Schutzruppe sind sie, soweit dis jett bekannt, noch nicht in Berührung gestommen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch für diesen Kriegsschauplatz Nordamerika als Lieferant von Kriegsmaterial England hilfreiche Dienste leistet. Der englische Dampfer "Mauretania" kam nämlich vor kurzem mit Geschützen, u. a. auch schweren Kalibers, Geswehrs und Geschützmunition sowie einigen Flugzeugen von New York in Kapstadt an.

Während des Drucks vorstehender Mitteislungen sind noch weitere Nachrichten hier einsgetroffen, die die Lage in Südwestafrika in einem allerdings für uns recht ungünstigen Lichte ersicheinen lassen.

Danach gelang es Botha, nach der am 2. Mai erfolgten Besetzung von Disimbingwe, auch Karibib, Johann Albrechtshöhe und Wilhelmstal zu erreichen, wobei den Unionstruppen u. a. viel rollendes Sisenbahnmaterial in die Hände gefallen sein soll.

Eine weitere, noch viel schwerer wiegende Nachricht lautet dahin, daß der Gegner am 12. d. Mts. Windhut besetzt habe. Den betreffenden englischen Mitteilungen zufolge soll der Besetzung der Landeshauptstadt deutscherseitskein Widerstand entgegengestellt worden sein.

Es mag noch betont werden, daß auch über diese neuerlichen Borgänge weder amtliche noch private deutsche Meldungen vorliegen, und daß solche nach Lage der Verhältnisse in absehbarer Zeit auch nicht zu erwarten sind.

(Abgeschlossen am 14 Mai 1915)

V. Besitzungen in der Gudsee.

1. Deutsch=Reuguinea.

A. Altes Schutgebiet. Wie in den früheren Mitteilungen bereits zum Ausdruck gebracht worden war, hatte der Keind im September 1914 vor Rabaul und Serbertshöhe eine so ansehnliche, von einem britischen und einem französischen Admiral und einem australischen Brigadekommandeur befehligte Streitmacht versammelt, daß ein erfolgreicher militärischer Widerstand der kleinen, aus 50 bis 60 zu den Waffen gerufenen weißen Angehörigen des Beurlaubtenstandes und etwa 240, größtenteils faum ausgebildeten Polizeijungen bestehenden bewaffneten Macht des Schutgebiets ganz aussichts= und hoffnungslos erschien. Der stellvertretende Gouverneur war daher zu dem Ergebnis gekommen, daß er versuchen musse, vielleicht durch Verhandlungen etwas zu erreichen. Um hierfür einen günstigen Boben zu schaffen, hatte er zunächst einen Teil der bewaffneten Macht des Schutzgebiets in einem hartnäckigen Gefechte bei der Funkenstation Bitapaka eingesetzt und dann angeordnet, daß die in das Hinterland vordringen= den feindlichen Streitfräfte von den Batrouillen der bewaffneten Macht möglichst stark beunruhigt werden sollten. Leider war eine umfassende Ausnutung des Hinterlandes nicht tunlich, weil das Gebiet schon 15 bis 20 km hinter der Ruste, und insbesondere die schwer zugänglichen Bainingberge gänzlich unerschlossen waren, so daß eine Verpflegung auch nur einer beschränkten Anzahl von Personen dort ganz unmöglich erschien.

Für die Verhandlungen hatte der britische Admiral den auftralischen Brigadekommandeur ermächtigt. Der stellvertretende Gouverneur hatte sich entschlossen, den bewaffneten Widerstand nur aufzugeben, wenn wirklich vorteilhafte Bedingungen erzielt werden könnten. Letteres trat schlieflich ein. Die verlangte Übergabe des Schutgebiets wurde grundsätlich abgelehnt. Die Einstellung des bewaffneten Widerstandes gegen die militärische Besetzung des Schutgebiets wurde von folgenden Bedingungen abhängig gemacht: Freier Abzug nach Deutschland ohne eine Neutralitätsverpflichtung gegenüber Großbritannien oder seinen Berbündeten für die sämtlichen Beamten einschließlich berjenigen, welche bereits im Gefechte gefangen oder in ihren Amtern festgenommen worden waren, und derjenigen, welche noch in der bewaffneten Macht des Schutgebiets standen, ferner Rückfehr der in der bewaffneten Macht stehenden Privatleute, einschließlich derjenigen, welche bereits im Gefechte gefangen waren, auf ihre Pflanzungen und in ihre Geschäfte gegen Neutralitätseid. Dies lettere erschien erforderlich, um die deutschen wirt=

icaftlichen Interessen im Schutgebiet während der feindlichen militärischen Besetzung bis zum Friebensichluffe zu fichern. Gine weitere Bedingung war die Begleichung aller schwebenden Unsprüche gegen die Schutgebietsverwaltung aus den Mitteln der Kolonie. Zu dem Zwecke wurde dem Kom= mandierenden der Besatzungstruppen der Bestand der Hauptkasse von rund 279 000 M behändigt. Endlich: ausdrückliche Gewährleistung dafür, daß die deutschen Gesetze und Gewohnheiten während ber militärischen feindlichen Besetzung des Schutgebiets bis zum Friedensschlusse in Kraft bleiben sollten. Dazu kamen noch einzelne weitere Abmachungen zur finanziellen Sicherung der Beimbeförderung der Beamten und dergleichen. Leider hatte es sich indessen als ganz unmöglich erwiesen. die beiden im Schutgebiet beschäftigten aktiven Offiziere, von denen einer bereits im Gefechte gefangengenommen worden war, mit den Beamten frei zu bekommen. Sie sind als Kriegsgefangene in Australien geblieben. Gine kleine Anzahl Beamter war in beratender Eigenschaft bei der australischen militärischen Verwaltung belassen worden. Damit sollte den deutschen wirtschaft= lichen Interessen im Schutgebiete gedient werden. Eine Übersetzung des Kapitulationsvertrages vom 17. September 1914 ist in Nr. 6 des Deutschen Kolonialblattes vom 15. März 1915 zum Abdruck gelangt.

Um den Beamten des Schutgebiets die Rückfehr in die Heimat zu ermöglichen, hatte beim Fehlen aller neutralen Schiffsverbindungen im Schukgebiet ausgemacht werden muffen, daß die Beamten zunächst nach Australien, wo neutrale Schiffslinien anliefen, deportiert werden follten. Die Beamten sind mit den verschiedenen leeren Rohlen=, Öl= und sonstigen Transportdampfern der britisch=französischen Flotte nach Sydnen ge= bracht worden. Bei Ankunft der ersten Beamten= schübe in Sydney war dort der Kapitulations= vertrag noch nicht bekannt. Diese Beamten sind infolgedessen in dem deutschen Konzentrationslager in der Nähe von Liverpool bei Sydney, jum Teil auch in dem alten Zuchthaus auf Darling= hurst in Sydney, von dem gesagt wurde, daß es nunmehr zu einer Mädchenschule ausgebaut werden sollte, untergebracht worden und daselbst bis zur Abreise verblieben. Beim Gintreffen der späteren Beamtenschübe in Sydney war den auftralischen Militärbehörden der Kapitulationsvertrag endlich bekannt geworden. Die eintreffenden Beamten wurden mit Rücksicht auf die in dem Kapitulations= vertrag hinsichtlich der Heimbeförderung enthaltenen finanziellen Klauseln zunächst gegen Bewährung einer auskömmlichen wöchentlichen Subsidie auf freiem Jug in Sydney belassen, später jedoch, mit Ausnahme der verheirateten, für welche im Kapitulationsvertrag wiederum besonbere Abmachungen getroffen waren, insolge Auflehnung der ortsansässigen Bevölkerung gegen das deutsche Element, ebenfalls in das Konzentrationslager verbracht.

Der Kapitulationsvertrag vom 17. September 1914 hat bei den auftralischen Behörden ganz fraglos wenig Freude verursacht. Jedenfalls haben sie zunächst Anstand genommen, die wesent= liche Bedingung, nämlich die Gestattung freien Abzuges für die Beamten des Schutgebiets, zur Ausführung zu bringen. Die Angelegenheit ift offenbar den britischen Zentralbehörden in London in extenso zur Entscheidung unterbreitet worden. London hat indes, wie angenommen werden muß, wohl verfügt, daß der Kapitulationsvertrag, ein= mal abgeschlossen, gehalten werden musse. Jedenfalls kamen die von dem stellvertretenden Gouver= neur mit den auftralischen Militärbehörden und in letter Instanz mit dem Kriegsminister in Melbourne gepflogenen Verhandlungen wegen Gestattung der Abreise für die Beamten endlich in Flug, und zwar mit dem Ergebnis, daß nicht nur die Abreise auf einer neutralen Linie ge= stattet, sondern auch noch jeder einzelne Beamte mit einem freien Beleitschein, der die Unterschrift bes australischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten trug, versehen worden ist.*)

Mit den Beamten sind auch eine Anzahl Privater aus Deutsch-Neuguinea nach Sydney verbracht und in das deutsche Konzentrationslager bei Liverpool überführt worden. Es waren ein= zelne Personen, welche sich im Schutgebiet ge-weigert hatten, den von der britisch-australischen Militärverwaltung kapitulationsmäßig geforderten Neutralitätseid zu leisten, und außerdem eine Anzahl Personen, welche im Schutgebiet feine ordentliche Beschäftigung mehr besagen, wie z. B. die Angestellten der Funkentelegraphenstationen, oder welche der australischen Offupationstruppe politisch verdächtig erschienen. Der australische Ariegsminister hat dem stellvertretenden Gouver= neur entgegenkommenderweise zugesagt, jenigen Personen, welche lediglich wegen Nicht= leistung des Neutralitätseides im Schutgebiet nach Australien deportiert worden waren, diesen Reutralitätseid aber nachher in Australien unter dem Drucke der örtlichen Verhältnisse geleistet hatten, noch nachträglich die Rückfehr ins Schutgebiet zur Wiederaufnahme ihrer Geschäfte zu gestatten.

Die Schutgebietsbeamten sind in mehreren Schüben, wie sie vom Schutgebiet — pari passu mit der fortschreitenden seindlichen Besetzung auch

^{*)} Eine Liste berjenigen Beamten, die bis zur Drucklegung dieser Mitteilung in Deutschland einsgetroffen waren, ist in dieser Nummer des Deutschen Kolonialblattes veröffentlicht worden.

der verschiedenen, mehr oder weniger entfernten Außenstationen — in Australien eintrasen, mit den Dampsern der amerikanischen Oceanic Steam Ship Co. zunächst nach S. Franzisko, dann über Land nach New York und von da mit Dampsern skandinavischer Linien über Kodenhagen nach Deutschland gereist. Die skandinavischen Dampser sind von britischen Hisskreuzern bei den Shetlandschseln revidiert worden. Indessen wurden die australischen Pässe anstandslos respektiert.

In Deutschland sind die Schutgebietsbeamten, soweit zum Militärdienst geeignet, sosort bei ihren Truppenteilen oder als Kriegsfreiwillige eingetreten. Die Militärdienstuntauglichen haben im Reichs-Rolonialamt oder bei anderen Behörden eine interimistische Verwendung gesunden.

Die deutschen wirtschaftlichen Unternehmungen im Schutgebiet scheinen, soweit die spärlich eingehenden Nachrichten einen Rückschluß zulassen, ungestört ihren Gang zu gehen. Die Pflanzungen, bekanntlich ausschließlich Kokospalmenpflanzungen an den Rustensäumen der zahlreichen größeren und kleineren Inseln, leiden allerdings unter Arbeitermangel. Die Arbeitergesetzgebung des Schutgebiets ist bekanntlich recht kompliziert, und es erscheint erklärlich, wenn die australische militä= rische Verwaltung den Wünschen der Pflanzer und sonstigen Arbeitgeber nicht so umfassend ent= gegenkommt, wie die deutsche Schutgebietsver= waltung es zu tun pflegte. Auch ist der Absak der Pflanzungsprodukte, fast ausschließlich Ropra, mehr oder weniger behindert. Die Marktpreise waren nach Kriegsausbruch für längere Zeit sehr gedrudt. Und nach Ginstellung des Betriebes der Dampferlinien, welche das Schutgebiet zu bedienen pflegten, muß die Abfuhr der Produkte unter Aufwendung entsprechender Mehrkosten über Australien gehen. In Auftralien hatten die Behörden anfäng= lich die Ropra unter dem »Trading with the enemy act « beschlagnahmt. Es ist indessen dem stellvertreten= den Gouverneur durch längere, unter Vermittlung des Generalkonsuls für die Vereinigten Staaten geführte Verhandlungen gelungen, zu erreichen, daß die australischen Behörden den Verkauf der aus dem Schutgebiet stammenden Kopra zugelassen haben. Hiernach darf angenommen werden, daß es den deutschen wirtschaftlichen Unternehmungen im Schutgebiet gelingen durfte, sich bis zum Friedensschlusse zu erhalten.

Der zum militärischen Abministrator von Deutsch-Reuguinea ernannte Oberst Holmes, vor Kriegsausbruch Kommandeur der 6. Australischen Insanterie-Brigade, ist im Januar 1915 nach Australien zurückgefehrt und dem Vernehmen nach in das Zivilleben getreten. Der General-Gouverneur der Commonwealth hat an dessen Stelle den Commander Pethebridge unter Ernennung zum

Obersten mit der militärischen Administration von Deutsch-Neuguinea betraut.

Wie aus den übrigen B. Inselgebiet. Teilen der Sudsee, so sind auch aus dem Inselgebiet seit der letten (dritten) Mitteilung Nachrichten nur sehr spärlich eingegangen. Dies erflärt sich daraus, daß nahezu sämtliche deutsche Ansiedler von der Erlaubnis der Japaner, die besetzten Gebietsteile zu verlassen, Gebrauch gemacht haben. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, sind nur die Angehörigen der ver= schiedenen Missionen im Inselgebiet zuruckgeblieben. Die kurzen Mitteilungen, die sie hierher gelangen lassen konnten, zeigen aber, daß die Japaner den Missionsgesellschaften bei der Ausübung ihrer Tätigkeit offenbar keinerlei Hindernisse in den Weg legen. So schreibt ein Mitglied der Kapuziner=Mission von den Trukinseln unter dem 2. Dezember:

"Bir sind nun allein unter den Japanern. Bis jest läßt es sich unter ihnen ganz frank und frei leben. Sie sind überaus zuvorkommend und freundlich, und ich hoffe, daß sie es auch bleiben. Sonst geht es uns allen gut hier."

Ühnlich sprechen sich auch die Missionare der protestantischen Liebenzeller Mission aus. Es liegen zwei Briefe vom 17. und 19./20. Oktober aus Ponape vor, die gleichfalls bezeugen, daß es den dortigen Missionaren gut gehe und daß sie ungehindert arbeiten könnten. Nur würden sie keinen deutschen Unterricht mehr geben, was ihnen jedenfalls verboten worden sei.

Uber die Besetzung der Palau-Gruppe (West-Karolinen) sowie von Saipan (Marianen), über die in der letten Mitteilung noch nichts Näheres gesagt werden konnte, sind inzwischen Nachrichten eingegangen. So berichtet der Stationsleiter der Palau-Infeln, Winkler, daß am 8. Oktober v. 33. zwei japanische Kriegsschiffe und zwei Transportschiffe vor dem Malakal-Hafen erschienen sind und dort nach den üblichen Verhandlungen mit dem Stationsleiter die japanische Flagge gehißt haben. Über das Benehmen der Japaner bei der Besetzung der Palau-Gruppe war nach dem Bericht des Stationsleiters im allgemeinen keine Klage zu führen. Daß die Privatsachen unberührt blieben, sei bei jeder Gelegenheit betont und von den Offizieren auch strengstens befolgt worden, nicht aber immer von den Soldaten. Eine große Enttäuschung bereitete es den Japanern, daß sie hier so wenig Geld vorfanden. Sie glaubten, daß die sämtlichen Abgaben, welche die Sudfee-Phosphat-Gesellschaft in Angaur an Gebühren und Ausfuhrzöllen entrichtet, sich in der Stationsfasse befänden.

Die Beamten sowie ein Herr Pechstein mit Frau, die auf ihrer Reise gerade auf der Palauscruppe angekommen waren, verließen Palau mit der ersten Gelegenheit, während die Angehörigen der katholischen Mission es vorzogen, dort zu bleiben.

Bei der Besetzung der Gruppe erließ der Kommandant des japanischen Südseegeschwaders in Japanisch und Deutsch eine Proklamation, die folgenden Wortlaut hatte:

"Erklärung.

I. Mit den Streitkräften Seiner Majestät des Kaisers von Japan okupiere ich von heute ab die ganze Pasauinseln zu den militärischen Zweck und besetze dasselbe Gebiet mit der zu mir geshörenden Truppe.

II. Die japanische Truppe fügt gar nicht den unschuldigen Einwohnern Schaden zu, sie dürfen sich wie beim alten beruhigt fühlen und Besichäftigung treiben.

III. Alle und jede Tat, die die Ruhe und Ordnung stört oder auf das militärische Benehmen der japanischen Truppe nachteilig einwirkt, wird streng verboten. Wer auch immer die Mahnung übertritt, wird dem Kriegsgesetz gemäß streng bestraft.

Palau, den 8. Oftober 1914.

Rontreadmiral T. Matsumura, Kommandant von dem japanischen II. Südgesandten Geschwader."

Uber die Besetzung von Saipan liegt ein Bericht des Regierungsarztes Dr. Salecker vor. Danach kam am 14. Oktober v. Js. der japanische Panzerfreuzer "Katon" von Saipan an, legte sich in der Nähe der Einfahrt nahe am Riff vor Anker und bemannte zehn Boote sowie eine Dampfbarkasse. Die ziemlich schwierige Riff= einfahrt war den Japanern ganz genau bekannt. Der stellvertretende Stationsleiter Böhme fuhr an Bord, um nach den Bünschen des Kreuzer= fommandanten zu fragen. Bei seiner Begegnung mit den japanischen Booten, die an Land fuhren, erhielt er von diesen in der Chamorrosprache die Anweisung, weiter an Bord zu fahren. Die japanischen Landungsboote waren mit je einem schuksertigen Maschinengewehr ausgerüstet. Belandet wurden 350 Mann und zehn Maschinen= gewehre. 8 Uhr 20 Min. früh wurde in durch= aus mürdiger Beise die deutsche Flagge am Bootshafen heruntergeholt und die japanische an deren Stelle gehißt. Der Regierungsarzt blieb einstweilen im Dorf, um die Eingeborenen von Unüberlegtheiten abzuhalten. Eine Anzahl der Leute, darunter der eingeborene Feldwebel der Polizeitruppe, der schon seit langen Jahren in Diensten der deutschen Regierung stand, waren so blutdürstig, daß ihnen vor Wut die Tränen

über die Wangen liefen, als ihnen der Arzt jeden Widerstand untersagte, und sie waren nur mit Mühe von der Aussichtslosigkeit und der schweren Gefahr, die mit dem geringsten Widerstand verbunden gewesen wäre, zu überzeugen. Die Japaner besetzten sofort das Amtshaus und die sonstigen wichtigeren Bläte, im übrigen sicherten sie auch hier die völlige Unversehrtheit des Privat= eigentums sowie der Kirche und Schule zu. Das Hospital sollte der Regierungsarzt vorläufig weiter= führen. Die Beamtenhäuser durften weiter bewohnt werden, bis die neue Regierung sie be= nötigen würde. Nach drei Tagen wurde den Beamten gesagt, die Japaner würden die ganze Verwaltung einschließlich der Heilpflege selbst in die Hand nehmen. Daraufhin mußte der Regierungsarzt auch das Hospital abgeben. beiden Lehrer und der Regierungsarzt verließen daher mit erster Gelegenheit Saipan. Der stell= vertretende Stationsleiter Böhme glaubte weiter auf seinem Posten ausharren zu müssen.

Über das Benehmen der japanischen Besatzungstruppen berichtet der Regierungsarzt:

"Abgesehen von manchen nicht eingehaltenen Bersprechungen und einer Anzahl Gehässigkeiten von seiten des zum zweiten Gouverneur bestellten, schon lange Zeit in Saipan ansässigen japanischen Kaufmanns Tanabe, wurden wir Beamten durchsauß anständig behandelt. Für Dieberei japanischer Matrosen (Hühner, Früchte) ist wohl nur der nicht übermäßig hohe Grad japanischer Disziplin verantwortlich zu machen."

über das Schicksal der deutschen Ansiedler auf den Marianen ist in dem Bericht noch folgendes gesagt:

"Von den zur Zeit der Besetzung auf den Marianen befindlichen Deutschen sind in Saipan:

Stationsleiter Böhme (nach einem Gerücht jest in Manila), Oberaufseher Fackel nebst Fasmilie, Pflanzer von Alpen nebst Frau, Pflanzer Weller, Pater Gallus, Pater Odonikus, Pater Joachim; in Kota: Pater Corbian, Bruder Menas; in St. Franzisko: Regierungsslehrer Hofer, Regierungslehrer Voigt nebst Frau und Kind, Pflanzer Loze, Regierungsarzt Dr. Salecker nebst Frau und Kind.

Nach den vorliegenden Nachrichten hat Großbritannien für die von ihm besetzten Kolonien inzwischen folgende Posttarife eingeführt:

Das Briesporto von einem Penny für die Unze gilt auch für nachstehende Territorien:

Samoa, Neu-Guinea (ausgenommen Hollänbisch-Neu-Euinea), den Bismarck-Archipel einschließlich Neu-Britannien (Neupommern), Neu-Frland (Neu-Mecklenburg), Neu-Hannover, die Abmiralitätsinseln usw., die Insel Nauru in der

Marshall-Gruppe, die Salomoninseln Bougainville und Buta, die Distrifte Lomeland, Misa= höhe, Kete-Kratschi und den Teil des Mangu-Jendi-Distrikts, der den Dagombabezirk in Togo bildet, ferner Basrah und Koweit. — Für Bakete nach den genannten Teilen von Togo follen folgende Sate gelten: Bis zu 3 Pfund 1 Schilling, über 3 Pfund bis 7 Pfund 2 Schilling und über 7 Pfund bis zur Grenze von 11 Pfund 3 Schilling.

2. Samoa.

Wie bereits in der letten Mitteilung erwähnt murde, haben die englischen Behörden jeden Bost = und Telegraphenverkehr mit den feindlichen Ländern sowie auch mit der amerikanischen Samoa-Insel Tutuila und den Bereinigten Staaten von Amerika verboten. Es sind infolgedessen auch in der Zwischenzeit irgendwelche direkten Nachrichten aus diesem Schutgebiet nicht mehr eingetroffen. Nur die "Samoanische Zeitung", die jest unter dem Titel »The Samoa Times«, zum Teil in einem Anhang aber noch in deutscher Sprache erscheint, ist ziemlich regelmäßig hier eingegangen. Aus

dem Inhalt der Zeitungen ift zu entnehmen, daß die Ansiedler wieder ruhig ihren Geschäften und ihren Arbeiten auf den Pflanzungen nachgehen. und daß irgendwelche ernsten Störungen ber öffentlichen Ruhe oder Ordnung nicht vorgekommen sind. Die Schiffe verkehren sowohl innerhalb der Samoagruppe selbst, wie auch mit Australien und Neuseeland wieder durchaus regelmäßig. Die Beschränkung, wonach der Handel mit der Außenwelt nur über die benachbarten englischen Besitzungen und über Australien stattfinden barf, ist offenbar aufrecht erhalten worden. Im übrigen liegt für die Angehörigen der in Samoa weilenden Deutschen nach wie vor kein Anlag vor, um deren Schicksal beforgt zu sein.

Am 27. Januar, Kaisers Geburtstag, fand ein start besuchter deutsch-evangelischer Gottesdienst statt, bei dem Pastor Beider die der Bedeutung des Tages angemessene Festpredigt hielt. In der britten Januarwoche und am 13. März tobten heftige Stürme über Samoa, die verschiedentlich Schaden, und zwar namentlich auch an Eingeborenen-Pflanzungen, angerichtet haben.

(Abgeschlossen am 6 Mai 1915)

Deutsch-Neuguinea.

Rückkehr von deutschen Beamten mit Angehörigen aus Neuguinea.*)

Gingetroffen find:

am 4. März 1915:

Stellvertr. Converneur Saber, Erfter Referent, Geh Regierungsrat Schlettwein,

Referent Dr Lederer,

Bezirksamtmann Berghausen, Dr. Klug, Dr. Stubel mit Frau und Kind, Uffeffor b. Mäffenhaufen mit Frau und Rind,

Tölke,

Bergassessor Frebig, Forstassessor Rempf,

Oberstabsarzt Dr. Dempwolff, Regierungsarzt Dr Braunert,

Tieraizt Lehnert,

Landrentmeister Fabian,

Landmesser Dulk, Lauer,

Lichtenstein,

Sefretär Augar,

Baumert mit Frau,

Binder,

Dammin,

Edert,

Seibe. Rerler.

Lange,

*) Vgl. "D. Kol Bl." 1915, Nr. 8/9, S. 201

Setretar Schmidt,

Schulze, Schuppert,

Bausekretär Hoffmann, Stationsleiter Brückner,

Wostrad mit Frau,

Aisistent 1. Al. Mahler mit Frau und Kind, Landwirtschaftl. Assisten Bruder mit Frau,

Lehrer König,

Wagner

Technifer 1. Kl. Kudolph,

Steuermann Bangleben,

Vermeffungstechnifer Behr,

Jrmer, Scherer,

Affistent 2. Al. Beisig mit Frau und Rind,

Bölz, Materialienverwalter Bocke mit Frau,

Tedniker 2 Ml. Brodner,

Hammer,

Schenk, Maschinist Rigen mit Frau,

Drucker Stein,

Waffenmeifter Dwandner,

Bureaugehilfe Frank, Sottschalk,

Rleffling,

Rühn,

Miing,

Dehmichen,

Polizeimeister Both,

Derbich.

Duns,